

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Kulturausschusses am 26.11.2020
hier: Existenzsicherung über das Haushaltsjahr hinaus
TOP 7.1**

Frage 1:

Welche Berechnung lag dem Hilfsfonds zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur (Ratsbeschluss) zu Grunde und sind diese Hilfen auch in der neuen Situation dazu geeignet, die Existenz der betroffenen Einrichtungen zu sichern?

Antwort:

Die Mittel für den Hilfsfonds in Höhe von EUR 730.000 stammten aus unterjährigen Einsparungen bei Projektmitteln in allen Fachbereichen des Kulturamts, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr eingesetzt werden konnten, sowie aus Rückflüssen. Dazu zählen u.a.:

- Transfermittel, z.B. regionale Kooperationen und Kunst am Bau / Kunstkommission (insgesamt EUR 324.030)
- Projektmittel für kulturelle Bildung (EUR 65.000)
- Projektmittel für Marketing (EUR 50.000)

Einmalig wurden auch Einnahmen aus dem Verkauf von Art:cards (EUR 190.970) eingesetzt. Darüber hinaus wurde der Fonds durch den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP (RAT/247/2020) um weitere EUR 100.000 aus Mitteln für die Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in der Stadtplanung aufgestockt. Die Mittel aus dem Fonds wurden verausgabt.

Eine Wiederholung einer derartigen Hilfsleistung für Kultureinrichtungen aus dem Kulturetat ist nur möglich, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Frage 2:

Welche Zuschüsse haben Bund, Land und EU bisher geleistet und in welchem Umfang sind diese in den städtischen Hilfsfonds zurückgeflossen?

Antwort:

Insbesondere der Bund hat in den vergangenen Monaten Hilfsprogramme aufgelegt, die die Verluste von Unternehmen, Einrichtungen und Soloselbständigen abmildern sollen. Zu nennen sind hier die Überbrückungshilfe, die Soforthilfe und explizit für den Kulturbereich das Programm „Neustart Kultur“. Dieses Programm, ausgestattet mit einem Umfang von EUR 1 Milliarde, soll vor allem pandemie-bedingte Umbaumaßnahmen, die Wiedereröffnung von Einrichtungen und die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern fördern.

Die Mittel wurden (und werden) überwiegend über Bundeskulturfonds direkt an Einrichtungen und Einzelantragsteller vergeben. Auch Kulturschaffende aus Düsseldorf nutzen diese Möglichkeit.

Das Land NRW hat hier ergänzende Hilfe geleistet. Mit EUR 185 Mio. wurden durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zwei Programme ins Leben gerufen: Zum einen das EUR 105 Mio. schwere Stipendienprogramm „Auf geht's“, das 15.000

Stipendien, jeweils dotiert mit EUR 7.000, ausgeschrieben hat. Vergeben wurden 14.500 Stipendien an Künstlerinnen und Künstler landesweit. Zum anderen können überwiegend öffentlich geförderte Einrichtungen im „Kulturstärkungsfonds“ Hilfe beantragen. Hierfür stehen EUR 80 Mio. bereit.

Die BürgerStiftung Düsseldorf unterstützt in der Corona-Krise gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturschaffende. Dafür hat die BürgerStiftung Düsseldorf bereits 90.000 EUR eingeworben (Stand 19.11.2020). Die Unterstützung in Höhe von 3.000 EUR pro Person richtet sich an Solo-Selbstständige mit Hauptwohnsitz in Düsseldorf, die hauptberuflich an den Schnittstellen zu Kunst, Kultur und Kultureller Bildung tätig sind und aufgrund von geschlossenen Einrichtungen oder nicht durchführbaren Veranstaltungen nicht mehr arbeiten können. Künstler können ihren Antrag zu dieser Förderung bis zum 30.11.2020 beim Kulturamt stellen.

Aktuell werden mit der „Novemberhilfe“ weitere Bundesmittel zur Kompensation ausgefallener Einnahmen durch die vom Bund angeordneten Schließungen im November zur Verfügung gestellt. Diese Hilfen richten sich auch an kleinere Einrichtungen, Vereine und Soloselbstständige.

Diese Hilfsmaßnahmen dienen dazu, Einrichtungen und Soloselbstständigen direkt zu helfen. Keines der Programme von Bund, Land und EU ist daher in den städtischen Hilfsfonds zurückgeflossen.

Frage 3:

Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung über das Ende der Spielzeit 2019/20 hinaus, um unsere kulturelle Infrastruktur zu sichern?

Antwort:

Um die Kultureinrichtungen und die zuschussempfangenden Kulturschaffenden zu unterstützen, hat die Verwaltung Vorlage KUA/154/2020 erarbeitet, die zur Beratung in der heutigen Sitzung vorliegt. Inhalt dieser Vorlage ist die Verlängerung des Verwendungszeitraums für Zuschussmittel des städtischen Kulturetats des Jahres 2020 bis zum 31.12.2021. Die zweckbestimmte Verwendung – auch für den Einsatz zur Bewältigung der Corona-Krise – ist im Anschluss nachzuweisen.

Darüber hinaus kann die Verwaltung aktuell aus eigenen Mitteln keine weiteren, konkreten finanziellen Hilfeleistungen planen, da der im Juni beschlossene Hilfsfonds (KUA/070/2020/1) den Handlungsspielraum vollständig erschöpft hat.

Es gilt das gesprochene Wort.